Eingang:	Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII 📁	Az.:
	\square Hilfe zum Lebensunterhalt \square Grundsicherung	

Hinweise:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Sozialhilfe gem. § 8 Nr. 1, 2 SGB XII entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 67 bis 78 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die datenerhebende Stelle.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

Bei mehr als zwei Personen bitte unter Punkt 2. bzw. auf gesonderten Blatt ergänzen.

	1. Person	2. Person		
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
	Antragsteller/in 1	☐ Antragsteller/in 2 ☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Lebenspartner/in (nicht getrennt lebend) ☐ Partner/in in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft		
Name				
Vorname				
Ggf. Geburtsname				
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort				
(freiwillig: Telefon und E-Mail-Adresse)				
Geburtsdatum und -ort				
Bürger-Identifikations- Nr./Steuer-ID				
Rentenversicherungs- Nr.				
Postabrechnungs-Nr.				

	1. Person	2. Person
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:	ledig verheiratet Lebenspartnerschaft verwitwet getrennt lebend geschieden seit:
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsrechtlicher Status	 □ EU-Ausländer/in, □ Einreise in die BRD am: □ Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling □ Asylberechtigte/r □ Sonstiger Status: 	 □ EU-Ausländer/in, □ Einreise in die BRD am: □ Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling □ Asylberechtigte/r □ Sonstiger Status:
Planen Sie in den kommenden zwölf Monaten einen Auslandsaufenthalt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?
Besteht eine Verpflicht- ungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz?	☐ ja ☐ nein Datum der Verpflichtungserklärung:	☐ ja ☐ nein Datum der Verpflichtungserklärung:
Wurde eine gesetzliche Betreuungsperson bestellt?	☐ ja ☐ nein (falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen) Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:	☐ ja ☐ nein (falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen) Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:
Leben Sie in einer besonderen Wohnform (vormals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?

	1. Person	2. Person
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim, Krankenhaus)?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Falls ja, wo haben Sie vor der Aufnahme in die Einrichtung gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Falls ja, wo haben Sie vor der Aufnahme in die Einrichtung gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?
Haben Sie in der	☐ ja ☐ nein	☐ ia ☐ nein
Vergangenheit bereits Grundsicherungs- leistungen erhalten?	falls ja:	falls ja:
	von wem?	von wem?
	bis wann?	bis wann?

2. Familienverhältnisse

Außer der nachfragenden Person und seinem Ehegatten/seiner Ehegattin, Partner/in der eheähnlichen Gemeinschaft oder Lebenspartner/in leben noch im gemeinsamen Haushalt: z.B. Kinder, Eltern, sonstige Verwandte, Bekannte (Bei mehr als vier Personen bitte Beiblatt verwenden.)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Name				
Vorname				
Geschlecht				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit/ aufenthaltsrechtlicher Status				
Voll- oder teilstationäre Unterbringung (z. B. WfbM, Tagesstätte)				
Verwandtschaftsverhält nis zu Antragsteller/in 1 (A1)	A1:	A1:	A1:	A1:
Antragsteller/in 2 (A2)	A2:	A2:	A2:	A2:

3. Unterhalt

	1. Person	2. Person (nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller/in ist)
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt?	Elternteil 1:	Elternteil 1:
	Elternteil 2:	Elternteil 2:
	Kind 1:	Kind 1:
	Kind 2:	Kind 2:
	Weitere Kinder:	Weitere Kinder:
Können Sie sich vor-	☐ ja ☐ nein	
stellen, dass eine der	ja nein Falls ja, welche Person?	ja
genannten Personen	rans ja, weiche reison:	raiis ja, weiche reison:
ein jährliches Ein- kommen von oder über 100.000 Euro hat?		
Bestehen Unterhalts- ansprüche gegen	☐ Nein, Grund:	☐ Nein, Grund:
geschiedene oder getrennt lebende Ehe-		
gatten/Ehegattinnen	Auf Unterhalt wurde verzichtet.	Auf Unterhalt wurde verzichtet.
oder Partner/innen einer Lebens-	☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt.	☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt.
partnerschaft?	Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht.	Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht.
	Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits	Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits
	geltend gemacht.	geltend gemacht.
	Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert.	Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert.
	(bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)	(bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)
Familienname, Vorname des/der		
getrennt lebenden oder		
geschiedenen Ehegatten/Ehegattin bzw.		
Partners/Partnerin		
Anschrift:		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
,		
(freiwillig: Telefon)		

ı					
	1. Person			nur ausfüllen, wenn 2. i gsteller/in ist)	Person
Geburtsdatum und -ort					
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden oder geschie- denen Ehegatten/Ehe- gattin bzw. Partners/ Partnerin					
4. Fragen zur Bedarfsfe	eststellung				
Sofern Sie in einer "besor füllen Sie bitte nur 4.4 au	nderen Wohnform" (ehemal s.	s stationäre E	inrichtung de	er Eingliederungshilfe)	leben,
4.1 Bedarfe für die Untei	kunft – Nur auszufüllen von	Personen, die	in einer Wo	hnung/einem Haus lek	oen!
Anzahl der Personen im Haushalt:	Wohnfläche (qm):	Baujahr des	Hauses:	Anzahl der Räume:	:
Ich bin/habe: Hauptmieter/in Untermieter/in Wohnungseigentümer/in (siehe 4.3) Hauseigentümer/in (siehe 4.3) Nutzungsberechtige/r Nießbrauchberechtigte/r freies Wohnrecht			Anschrift des	ter/in der Wohnung sir Hauptmieters/	nd,
Leben Sie in einer Wohng	emeinschaft?	☐ ja ☐	nein		
	Kosten der Unte	rkunft (mona	tlich)		
Kaltmiete					EUR
Nebenkosten (ohne Heizu				EUR	
Gesamtkosten der Unterk				EUR	
In den oben genannten Be	kunft sind ent	halten:			
Kosten für Haushaltsstron	☐ ja ☐	nein fal	ls ja, Höhe:	EUR	
Kosten für Warmwasserbe	☐ ja ☐	nein fal	ls ja, Höhe:	EUR	
Kosten für Schönheitsrepa	□ ja □	nein fal	ls ja, Höhe:	EUR	
Kosten für den Fernsehen	npfang über Kabel	ја 🗌	nein fal	ls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Möblierung/Te	☐ ja ☐	nein fal	ls ja, Höhe:	EUR	

4.2	Bedarfe für die Heizung	 Nur auszufüllen von 	Personen, die in einer	Wohnung/einem Haus leben!

Höhe der monatlichen Heizkosten				EUR
Energieart			☐ Strom ☐ ÖI ☐	Fernwärme
	☐ Sonstige	e, nämlich	:	
In den monatlichen Heizkosten sind enthalten:				
Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (Gas)?	□ ја □	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Warmwasserbereitung?	☐ ja ☐	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Die Warmwasserbereitung erfolgt	☐ zentral		dezentral (z. B. "	Boiler")
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z.B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	□ ја □	nein		
1.3 Haus-/Wohnungseigentum				
Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewoh Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!	nen, ist eine	Aufstellu	ing über die Kosten	und
4.4 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufül form" (ehemals stationäre Einrichtung der Einglie Zahl der Personen im persönlichen Wohnraum) leben!	in einer "besondere l = Personen	n Wohn-
		" 🗀 2	reisonen	FUD
Gesamtkosten der Unterkunft (Bruttowarmmiete)				EUR
davon Grundmiete:				EUR
Zuschläge insgesamt:				EUR
Zuschlag für Möblierung des persönlichen Wohnraums	☐ ja ☐	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Zuschlag für Wohn- und Wohnnebenkosten	☐ ja ☐	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Zuschlag für Haushaltsstrom, die Instandhaltung von persönlichen Räumlichkeiten Und den Gemeinschaftsräumen und für die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten	ја 🗌	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Zuschlag für Gebühren für Kommunikation und den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet	☐ ja ☐	nein	falls ja, Höhe:	EUR
Die Warmwasserbereitung erfolgt	zentral		dezentral (z. B. "	Boiler")
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z.B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	□ ja □	nein		
Hinweise zu Besonderheiten der Einrichtung und zu den Unterkunftskosten				
(Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)				
	1			

4.5 Mehrbedarf		
	1. Person	2. Person
Liegt ein Schwerbehin- dertenausweis oder Feststellungsbescheid vor?	☐ ja, gültig bis: ☐ nein ☐ beantragt am:	☐ ja, gültig bis: ☐ nein ☐ beantragt am:
(Ggf. Kopie des Fest- stellungsbescheids beifügen!)	Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein	Merkzeichen G oder aG? ja nein
Besteht eine Schwangerschaft?	☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:	☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:
Sind Sie allein- erziehend?	☐ ja ☐ nein	
Bedürfen Sie aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigeren Ernährung?		ja 🗌 nein
Erhalten Sie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX?	□ ja □ nein	□ ja □ nein
Teilnahme am Mittag- essen in einer Werkstatt für behinderte Men- schen oder bei einem anderen Anbieter (§ 60 SGB IX)	☐ ja ☐ nein Ich arbeite ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 Tage pro Woche (sofern ein Vertrag zur Mittagsverpf	☐ ja ☐ nein Ich arbeite ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 Tage pro Woche Gegung besteht ist dieser vorzulegen)
4.6 Kranken-/Pflegever (Bitte Nachweise beif	rsicherung Fügen, bei privater Versicherung unbedingt	Leistungsumfang darlegen!)
	1. Person	2. Person
Wo sind Sie kranken- bzw. pflegeversichert?	Name der Krankenkasse:	Name der Krankenkasse:
	Mitglied seit:	Mitglied seit:
	Art der Versicherung: Pflichtversicherung Familienversicherung freiwillige Versicherung private Versicherung	Art der Versicherung: Pflichtversicherung Familienversicherung freiwillige Versicherung private Versicherung

KV-Mitgliedsnummer

	1. Person		2. Person	
Höhe des monatlichen Beitrags		EUR		EUR
Haben Sie eine aus- ländische Kranken- versicherung?	□ ja □ nein		☐ ja ☐ nein	
Falls Sie aktuell nicht krankenversichert sind,	Name der Krankenkasse:		Name der Krankenkasse:	
wo waren Sie zuletzt versichert?	Mitglied von:		Mitglied von:	
	hic		hice	
	achweise der letzten zw lobcenters, Kindergeldbe			entenbescheid,
Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person	
Ich erhalte Renten/ Pensionen (z. B. Rente wegen Erwerbsminde- rung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisen- rente, Kinderzuschuss/ -zulage, Pflegegeld zur Rente, o.ä.)	□ ja □ nein		□ ja □ nein	
Falls ja,	Bezeichnung/ Rentenart	Monatlicher Betrag in EUR	Bezeichnung/ Rentenart	Monatlicher Betrag in EUR
		(brutto)		(brutto)
		(netto)		(netto)
		(brutto)		(brutto)
		(netto)		(netto)
		(brutto)		(brutto)
		(netto)		(netto)
Einkommensart/ Leistung		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Betriebsrente/	☐ ja ☐ nein	(brutto)	☐ ja ☐ nein	(brutto)
Werksrente		(netto)		(netto)
Ausländische Renten/	☐ ja ☐ nein	(brutto)	☐ ja ☐ nein	(brutto)

(netto)

Pensionen oder

Rentenansprüche

(netto)

Einkommensart/ Leistung	1. Person	2. Person
Ich habe eine Rente beantragt	□ nein □ ja, am: bei: Versicherungs-Nr.:	□ nein □ ja, am: bei: Versicherungs-Nr.:
	Welche Rente wurde beantragt?	Welche Rente wurde beantragt?
Ich habe einen Antrag auf Anerkennung nach dem Opferentschädi- gungsgesetz (OEG) gestellt	□ nein □ ja, am: bei:	□ nein □ ja, am: bei:
Ich habe freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung/betriebliche Altersvorsorge eingezahlt	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte Na	□ ja □ nein achweise beifügen
Ich habe im Ausland gearbeitet und es wurden Beiträge in die dortige Rentenkasse abgeführt	☐ ja ☐ nein Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen):	☐ ja ☐ nein Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen):
Ich bin einer Erwerbs- tätigkeit im Ausland ohne Beiträge in die Rentenkasse zu zahlen nachgegangen	auf der letzten Seite dieses Antrags dar	□ ja □ nein iufe inkl. Nachweise (u. a. Arbeitsverträge) rzulegen (inkl. genauer Zeitangaben der tes beim jeweiligen Arbeitgeber).
Ich erhalte einen Grundrentenzuschlag	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich habe 33 oder mehr Jahre an Grundrenten- zeiten bzw. vergleich- baren Zeiten erfüllt	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte Na	□ ja □ nein achweise beifügen

5.2 Andere Einkommensarten

Einkommensart/	1. Person		2. Person		
Leistung		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR	
Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbs- einkommen, Ausbil- dungsvergütung)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Entgelt der WfbM	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Leistung der Kranken- kasse (einschließlich Arbeitgeberzuschuss)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Gewerbebetrieb	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Land- und Forstwirtschaft	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Sonstige selbstständige Tätigkeit	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Einnahmen aus Untervermietung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Officer verifile tuning	☐ Zimmer ☐ Wohnung	☐ möbliert ☐ unmöbliert	Zimmer Wohnung	☐ möbliert ☐ unmöbliert	
Sonstige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Wohngeld/ Lastenzuschuss	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Leistungen nach dem Asylbewerber-	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
leistungsgesetz	Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen				
Leistungen nach dem Bundesversorgungs- gesetz	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		
Leistungen des Lasten- ausgleichsamtes (z. B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädi- gungsrente)	□ ja □ nein		□ ja □ nein		
Leistungen der Grund- sicherung für Arbeit- suchende (SGB II)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein		

Einkommensart/	1. Person		2. Person	
Leistung		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Leistungen der Arbeits- förderung (SGB III, z.B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungs- beihilfe)	□ ja □ nein		□ ja □ nein	
Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld,	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Kinderzuschlag)	Wird das Kindergeld weitergeleitet?	an die Kinder	Wird das Kindergeld weitergeleitet? ☐ ja ☐ nein	an die Kinder
Wird entsprechendes Einkommen an Kinder weitergegeben?	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Ausbildungsförderung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeldberechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkommen erbringt)	□ ja □ nein		□ ja □ nein	
Privatrechtliche geld- werte Ansprüche (z. B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)	□ ja □ nein		□ ja □ nein	
Kapitalerträge (z. B. Zinsen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstige Einkünfte aus dem In- und Ausland	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
6. Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziffer 5 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)				
Ausgaben	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Steuern auf das Einkommen	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sozialversicherungs- beiträge	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	

Ausgaben	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Haftpflichtversicherung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Hausratversicherung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Altersvorsorgebeiträge	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sterbegeldversicherung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Beiträge für Berufsver- bände, Gewerkschaften, Sozialverbände o. ä.	☐ ja ☐ nein		□ ja □ nein	
Kosten für öffentliche Verkehrsmittel	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeits- stelle	Entfernung in Kilomo	eter (km):	Entfernung in Kilometer (km):	
bei Nutzung eines Kfz	☐ PKW ☐ Motor	rrad \square Mofa	☐ PKW ☐ Motor	rrad 🔲 Mofa
Der Hatzarig erries kiz				
-	z.B. Spar- und Girok		<u> </u>	
7. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girok		<u> </u>	
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif	(z.B. Spar- und Girok		s Vermögen im In- ui	
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif	(z.B. Spar- und Girok	onten) und sonstige	s Vermögen im In- ui	nd Ausland Betrag/Wert
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif Art des Vermögens	(z. B. Spar- und Girok	onten) und sonstige	S Vermögen im In- ui	nd Ausland Betrag/Wert
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif Art des Vermögens Bargeld	(z. B. Spar- und Girok Gigen!) 1. Person ja nein	onten) und sonstige	2. Person	nd Ausland Betrag/Wert
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif Art des Vermögens Bargeld Bankguthaben Sparguthaben (einschließlich vermögens-	z. B. Spar- und Girok gen!) 1. Person ja nein ja nein	onten) und sonstige	2. Person ja nein	nd Ausland Betrag/Wert
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif Art des Vermögens Bargeld Bankguthaben Sparguthaben (einschließlich vermögenswirksame Leistungen) Sonstige Kontoguthaben (z. B. Online-	z. B. Spar- und Girok rügen!) 1. Person ja nein ja nein ja nein	onten) und sonstige	2. Person ja nein ja nein ja nein	nd Ausland Betrag/Wert
7. Bargeld, Guthaben (Bitte Nachweise beif Art des Vermögens Bargeld Bankguthaben Sparguthaben (einschließlich vermögenswirksame Leistungen) Sonstige Kontoguthaben (z. B. Onlinekonten wie "PayPal")	z. B. Spar- und Girok ügen!) 1. Person ja nein ja nein ja nein ja nein	onten) und sonstige	S Vermögen im In- un 2. Person ja	nd Ausland Betrag/Wert

Art des Vermögens	1. Person			2. Person		
		Betrag (EUR)	Fällig am		Betrag (EUR)	Fällig am
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup- Rente)	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		
Sonstige nicht gesetz- liche (private) Alters- vorsorge	☐ ja ☐ nein			□ ja □ nein		
		Betrag (EUR)	Aktueller Rückkaufs- wert (EUR)		Betrag (EUR)	Aktueller Rückkaufs- wert (EUR)
Kapital- oder Risiko- lebensversicherungen	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		
	1. Person			2. Person		
Kraftfahrzeug(e)	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein	amtliches Kennzeichen:	
		Kilometerstand:			Kilometerstand	l :
		Baujahr:			Baujahr:	
		Modell:			Modell:	
		Тур:			Тур:	
	1. Person		2. Person			
		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		-

	1. Person		2. Person	
		Anmerkung		Anmerkung
Hauseigentum bzw. Wohneigentum (bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise zu Wert und Größe der Immobilie beifügen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstiger Grundbesitz (bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise zu Wert, Größe und Lage des Grundstücks beifügen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
8. Vermögensübertrag	ungen			
	1. Person		2. Person	
Wurde Vermögen in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung auf andere Personen über- tragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene	l			
Erbfolge)?				
9. Ermittlung eines ev	entuell kos	stenerstattungspflichtigen Trä	gers / Dritt	en =
	1. Person		2. Person	•
Haben Sie in den letz- ten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	☐ ja ☐	nein	☐ ja ☐] nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minder- jähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	□ ja □	nein	☐ ja ☐] nein

	1. Person		2. Person	
Haben Sie jemals im	ја	nein	☐ ja ☐ nein	
Ausland gelebt?	Falls ja,	Zeitraum:	Falls ja, Zeitraum:	
	Wohno	rt:	Wohnort:	
		Sie erwerbstätig?	Waren Sie erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein	
		nachen Sie Angaben zur Zeit der Stätigkeit und zum Arbeitgeber)	(Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)	
10. Eventuell zu gewähr	rende Ge	eldleistungen bitte ich wie folgt z	u zahlen:	
Bankverbindung				
Name, Vorname des Kontoinhabers				
IBAN				
BIC				
Name und Sitz des Geldir	nstituts			
Handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)?		□ ja □ nein		
11. Begründung des Ant	trags und	d weitere Hinweise		

Erklärung

Den Antrag auf Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 3. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglichund unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Es ist mir bekannt, dass die beantragte Leistung ganz oder teilweise bei fehlender Mitwirkung versagt werden kann. Sollte ich unvollständige oder unwahre Angaben machen, kann dies strafrechtlichverfolgt werden (§ 263 StGB). Zu Unrecht erhaltene Leistungen muss ich erstatten (§§ 45, 50 SGB X, § 103 SGB XII). Zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen können auch Kontendaten beim Bundeszentralamt für Steuern in einem Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 8 Abgabenordnung im elektronischen Verfahren eingeholt werden.

Ich weise darauf hin, dass gem. § 102 a SGB XII für Geldleistungen nach diesem Buch, die für Zeiträume nach dem Todesmonat der leistungsberechtigten Person überwiesen wurden, § 118 Absatz 3 bis 4a des Sechsten Buches entsprechend anzuwenden ist. Es besteht noch Informationsbedarf bzw. Beratungsbedarf und es wird um ein Gespräch gebeten. Durch eine Beratung kann geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie z.B.: · Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z.B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung, Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, • Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen Lich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin/Lebenspartner bzw. Partner/in der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen. Datum 1. Person Unterschrift

2. Person

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf

Leistungen der Sozialhilfe nach dem 3. (Hilfe zum Lebensunterhalt) und

4. Kapitel (Grundsicherung) Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Allgemeines:

Die Leistungen der Sozialhilfe werden nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erfüllt haben (ab Vollendung des 65. Lebensjahres) – s. im Gesetz vorhandene Tabelle.

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften, vollen Erwerbsminderung kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr sowie die vom Geburtsjahrgang abhängigen zusätzlichen Lebensmonate vollendet hat. Zudem muss es sich um eine dauerhafte, volle Erwerbsminderung – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – handeln und es muss unwahrscheinlich sein, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Feststellung, ob diese Voraussetzung vorliegt, trifft der zuständige Rentenversicherungsträger in einem Gutachten.

Leistungsberechtigt kann aber auch sein, wer:

- im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) beschäftigt ist oder
- das Eingangsverfahren oder den Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) durchläuft oder
- eine betriebliche Ausbildung absolviert, für die ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) gezahlt wird oder
- ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) bezieht oder
- eine Tagesförderstätte oder eine Maßnahme der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK) besucht.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (jährlich 100.000 EUR oder mehr je Unterhaltsverpflichteten).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Leistungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt

Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen (§ 41a SGB XII). Das heißt Grundsicherungsleistungen können bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt längstens für vier Wochen geleistet werden. Für Zeiten über diese vier Wochen hinaus, entfällt der Anspruch auf Grundsicherungsleistung bis zur nachgewiesenen Rückkehr aus dem Ausland. Auslandsaufenthalte mit Dauer über vier Wochen hinaus sind daher rechtzeitig im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht anzuzeigen.

Zu 1: Persönliche Verhältnisse

Eine eheähnliche Gemeinschaft besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unabhängig vom Geschlecht, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. "Lebenspartner" sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte unter Punkt 2 bzw. auf einem separatenBlatt zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u. a. m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z. B. bei Umzug wichtig, ob am bis herigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 3: Unterhalt

Nach § 94 Abs. 1a SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV (steuerrechtliches Gesamteinkommen) jeweils unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 4.1: Kosten der Unterkunft

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich. Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen, da nur bei vorheriger Zustimmung die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten übernommen werden können. Bei dauerhaftem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u. a. m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein örtlicher Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 4.5–4.6: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, voll erwerbsgemindert sind und einen Feststellungsbescheid mit dem Merkmal "G" oder "aG" haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ein ernährungsbedingter Mehrbedarf, wenn der Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht und die Aufwendungen für die Ernährung deshalb unausweichlich und in mehr als geringem Umfang oberhalb eines durchschnittlichen Bedarfs für Ernährung liegen (4.5). Auch als Mehrbedarfe anzuerkennen sind Aufwendungen von Schülern zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften, soweit diese aufgrund der jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen oder schulischen Vorgaben entstehen.
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (4.6). Sofern keine gesetzliche, freiwillig gesetzliche, private oder ausländische Versicherung besteht, kann der Sozialhilfeträger die Kosten für Krankenbehandlung gegen Kostenerstattung übernehmen (§ 264 SGB V). Hierzu ist eine Klärung mit dem jeweiligen Träger der Sozialhilfe erforderlich. Im Regelfall erfolgt eine Aufnahme bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aufgrund von weiteren Angaben zur persönlichen Situation (11) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berück-sichtigen sind.

Zu 5: Einkommen

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens. Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 6: Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversiche rungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Übergangsregelung zum Freibetrag bei Grundrentenzeiten und vergleichbaren Zeiten

Nach § 143 SGB XII hat der Träger für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung eines eventuellen Freibetrages nach § 82a SGB XII zu entscheiden, so lange ihm nicht durch eine Mitteilung des Rentenversicherungsträgers oder berufsständischer Versicherungsoder Versorgungseinrichtungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen für die Einräumung des Freibetrages vorliegen.

Zu 7: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Giroonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, dass der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,

- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertungdes Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (z. B. behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich desWohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte/Ehegattin/ Lebenspartner/in bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft 5.000 zuzüglich EUR, für iede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

Zu 8: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

WICHTIGE HINWEISE UND INFORMATIONEN ZU IHREN PFLICHTEN, WENN SIE LEISTUNGEN NACH DEM 3. ODER 4. KAPITEL SGB XII ANSPRUCH NEHMEN.

Antragstellung

Personen, die befristet erwerbsgemindert oder die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren gewöhnlichem Aufenthalt im Inland haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen beschaffen können, können einen Antrag auf Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII stellen.

Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Sie müssen alle Tatsachen angeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden .

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, <u>unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen mitzuteilen</u>, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Nur so können Leistungen in korrekter Höhe gezahlt oder Überzahlungen vermieden werden. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können, z.B. die rückwirkende Bewilligung einer Rente.

Sie müssen insbesondere sofort mitteilen, wenn

- sich Ihr Einkommen ändert (z.B. die Rente, das Einkommen in der Werkstatt für behinderte Menschen, Erwerbseinkommen, Kindergeld oder Unterhaltszahlungen). Dies gilt auch für das Einkommen Ihres Ehegatten oder Lebenspartners
- Sie weitere Sozialleistungen erhalten, z.B. Leistungen der Pflegekasse (Pflegegeld)
- sich ihr **Vermögen ändert und dabei die Vermögensfreigrenze übersteigt** (z.B. Lotteriegewinn, Erbschaft, Schenkung, Auszahlung Lebensversicherung u.ä.)
- sich die Kosten der Unterkunft ändern (Grundmiete, Heizkosten, Nebenkosten)
- sich Ihre Anschrift ändert
- Sie beabsichtigen eine neue Wohnung anzumieten. Das Sozialamt ist <u>vor</u> Abschluss eines neuen Mietvertrages zu informieren, damit dem Umzug zugestimmt werden kann. Anderenfalls kann die Übernahme der Unterkunftskosten abgelehnt werden.
- Sie in einer stationären Einrichtung aufgenommen werden (z.B. Krankenhaus, Altenheim)
 - Bitte beachten Sie, dass bei Krankenhausaufenthalt sowie Kurzzeitpflege der Regelsatz herabgesetzt wird.
- sich die Anzahl der Personen im Haushalt ändert, z.B. durch Wegzug eines Kindes oder Tod des Lebenspartners
- sich ihr Familienstand ändert, z.B. durch Tod des Ehegatten, Heirat oder Scheidung
- sich der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung ändert
- Sie sich (auch vorübergehend) nicht mehr in Bottrop aufhalten
- Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, können nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen erhalten. Daher sind geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer vor der Abfahrt schriftlich anzuzeigen. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z.B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen o.ä. Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.

Bitte teilen Sie <u>alle Änderungen umgehend mit</u> und achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Mitwirkungspflichten liegt besonders auch in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, sind zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten, ggfls. ist auch die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Betrugs möglich. <u>Lesen</u> Sie hierzu auch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften auf der Rückseite dieses Hinweisblattes!

Hiermit bestätige ich den	Erhalt des Merkblatts:
Datum	Unterschrift

Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 - 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 - 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 - 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- wegen Arbeitsunfähig-(2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, keit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1)

MERKBLATT

Bewusster Umgang mit Energie

Den meisten Energieverbrauch im Haushalt benötigen wir fürs Heizen. Die größten Einsparpotenziale liegen also beim Heiz- und Warmwasserverbrauch.

Meist lassen sich die Heizkosten schon durch kleine Änderungen des Verbrauchsverhaltens senken. Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss nicht erzeugt werden. Durch Energieeinsparungen schützen Sie aktiv die Ressourcen und das Klima. Gleichzeitig senken Sie Ihre Energiekosten deutlich. Um bei der Heizung Energie zu sparen, müssen Sie nicht frieren.

Allgemeine Energiespartipps - Heizen -

• Die richtige Raumtemperatur

In allen Zimmern in der Wohnung oder im Haus voll zu heizen, ist Verschwendung. Nachts und wenn Sie nicht zu Hause sind, sollten Sie die Temperatur in Ihren Wohnräumen um drei bis vier Grad Celsius senken. Mit jedem Grad weniger sparen Sie bis zu sechs Prozent Energie ein. Stellen Sie die Heizung am Abend frühzeitig niedriger.

Die Wunschtemperatur können Sie ganz leicht über das Thermostat am Heizkörper regeln. Auf diesem befindet sich eine Skala von 0 bis 5. Für eine gemütliche Zimmertemperatur von 20 °C reicht in der Regel die Stufe 3. Zwischen den einzelnen Stufen ergeben sich jeweils rund 3 bis 4 Grad Temperaturunterschied. Es wird übrigens nicht schneller warm, wenn man das Thermostat direkt voll aufdreht.

Je nach Raum sind unterschiedliche Raumtemperaturen optimal. Die folgenden Angaben dienen als Richtwerte:

- Wohnzimmer 20 - 22 °C

- Flur / Diele 15 °C

- Kinderzimmer 20 °C

- Schlafzimmer 15 - 18 °C

- Küche 16 - 18 °C

- Badezimmer 23 °C

Heizkörper entlüften

Werden Ihre Heizkörper ungleichmäßig warm oder treten Luftgeräusche (Gluckern) auf? Dann befindet sich Luft in den Heizkörpern, und das Heizwasser kann nicht gleichmäßig zirkulieren. Dies erhöht den Energieaufwand. Schnelle Abhilfe bietet hier die Entlüftung, die Sie selbst vornehmen können. Hierfür öffnen Sie das Entlüftungsventil mit einem speziellen Schlüssel und lassen so lange Luft entweichen, bis etwas Wasser austritt. Sollten hierbei Probleme oder Fragen auftreten kontaktierten Sie Ihren Vermieter.

• Heizung nicht verdecken

Verbergen Sie die Heizkörper nicht hinter Gardinen oder zu dicht gestellten Möbeln. Gegenstände vor dem Heizkörper verhindern eine gute Wärmeabgabe. Nur wenn die Wärme sich ungehindert im Raum ausbreiten kann, heizen Sie effizient.

Stoß- statt Kipplüften

Lüften Sie während der Heizperiode mehrmals täglich (3x bis 4x) für mehrere Minuten kräftig durch. Besonders effektiv ist das Querlüften indem Sie die Fenster dafür ganz öffnen. Dabei sollten Sie die Heizkörper abdrehen. Dauerhaft gekippte Fenster führen lediglich zu einem Auskühlen der Innenwände und begünstigen somit eine Schimmelpilzbildung und der Energieverbrauch steigt.

Rollläden runter

Wer bereits am frühen Abend Rollläden, Vorhänge oder Jalousien schließt, hält die Heizenergie in der Wohnung/ im Haus.

Warmwasser

Duschen statt Baden. Reduzieren Sie die Duschzeit. Beim Zähneputzen und Händewaschen unterbrechen Sie am besten die Wasserzufuhr.

Allgemeine Energiespartipps - Haushaltsstrom-

Licht ausschalten

Schalten Sie das Licht nur dort ein, wo es gerade benötigt wird.

• LED statt Glühbirnen

Lampen mit LED haben einen geringen Energieverbrauch und eine längere Lebensdauer im Gegensatz zu herkömmlichen Leuchtmitteln.

• Stand-by-Modus vermeiden

Geräte wie z.B. der Fernseher verbrauchen im Stand-by-Modus wertvolle Energie, obwohl sie nicht eingeschaltet sind. Trennen Sie nicht genutzte Geräte deshalb vollständig vom Netz. Mit einer abschaltbaren Steckerleiste geht das ganz einfach.

Falls Sie Fragen zu Ihrem Verbrauch haben oder Sie weitere Tipps zum Sparen benötigen suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Energieversorger oder mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. Bottrop.

Verbraucherzentrale NRW e.V. Beratungsstelle Bottrop Horster Str. 6, 46236 Bottrop

Telefonnummer: 02041 / 56 71 60 1

Die Heizkosten werden, soweit sie angemessen sind vom Sozialamt übernommen (gem. § 35 SGB XII). Sofern bei Ihrer Jahresrechnung festgestellt wird, dass Ihr Heizkostenverbrauch sich nicht im angemessenen Rahmen bewegt, werden Sie zunächst darauf aufmerksam gemacht. Sollte sich bei der nächsten Jahresabrechnung der Heizkostenverbrauch weiterhin nicht im angemessenen Rahmen bewegen, so werden nur noch die angemessenen Heizkosten übernommen. Der Differenzbetrag ist dann von Ihnen selbst zu zahlen.

Diff	beachten	Cia.
DILLE	beachien	OIE.

Die Kosten für den Haushaltstrom werden nicht vom Sozialamt übernommen und sind aus dem Regelsatz zu zahlen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Merkblatts:				
Datum	Unterschrift			

Quellen: allgemeine Energieanbieter wie: Emscher Lippe Energie GmbH, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Bottrop

bottrop.

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Fachbereich: Sozialamt (50) Herr Borowiak, Amtsleiter Tel. (02041) 70 - 3659 E-Mail: Amt50@bottrop.de
Vertreter/in	Fachbereich: Sozialamt (50) N.N. Tel. (02041) 70 – 3659 E-Mail: Amt50@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Gewährung von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Sozialgesetzbuch XII
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Sozialdaten werden an die gem. § 69 Sozialgesetzbuch X für die Erfüllung sozialer Aufgaben zuständigen Stellen übermittelt
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	5 Jahre nach Ablauf der Leistungsberechtigung werden die Daten gelöscht.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de

Datum Unterschrift

Bescheinigung

□ Mie	tangebot □	Mietbescheinigun	g □ Mietänd	lerung ab dem	
Vermieter					
Name, Vorname:			Telefon:		
Anschrift:			Email:_		
Mieter:					
Name, Vorname:					
zzt. wohnhaft:					
Bei Mietangebot: d	ie o.g. Persor	n/en beabsichtigt/en	folgende Woh	nung anzumieten:	
Anschrift / Etage:		_			
Mietbeginn zum:					
Anzahl aller Personen im Ha	ushalt: _	Pers	son/en		
I. Angaben zur Art des	Nutzungsverl	nältnisses			
Hiermit wird bestätigt, dass o	oben genannte F	Person die bezeichnete V	Vohnung als		
☐ Hauptmieter ☐ Untermiet	_		_	er bewohnt	
Mietbeginn:		er Mietvertrag: □ ja bis			
	Grund d	ler Befristung:			
Ein Teil der Wohnung 🛛 v	vird / □ ist:				
- untervermietet o.a. andere	Weise jemander	n z. Gebrauch überlasse	-		
- gewerblich genutzt	2		□ ja □ neir	1	
Wenn ja, wie viel m²:	<u>m²</u>				
Das Gebäude / die Wohnung	wurde errichtet	(erstmalig bezugsfertig -	Baujahr):		
II. Angaben zur Aussta	ttung der Wol	nnung			
Die Wohnung verfügt über fo	olgende Ausstatt	ungsmerkmale:			
☐ Wohnraum ist abgeschlos	sen	□ barrierefreie ode	er seniorengerec	hte Wohnung	
☐ isolierverglasteFenster		☐ Aufzug im Hause	е	·	
☐ Balkon oder Terrasse		☐ Kabelfernsehen			
Bad mit □ Wanne □ Dusc	he	□ Vollmöblierung	☐ Teilmöblierur	ng (Auflistung beilegen)	
Die Wohnung wird / wurde re	enoviert überget	oen (Übergabeprotokoll t	peilegen): □ ja	□ nein	
Bodenbelag ist vorhanden:	□ ia □ nein				
Wenn ja, in welchem Raum i	-	enbelag (z.B. Fließen / La	aminat etc.) vorh	anden	
(mit Angabe der Raumgröße		3 (,		
Küche:		m² Kir	nderzimmer:		m²
Wohnzimmer:	_	m² Ba	dezimmer:		m²
Schlafzimmer:		m² Arl	beitszimmer:		m²
sonstige Räume:		m²			
Art der Heizungsanlage	E	nergieart	Wa	armwasseraufbereitung	
☐ Zentralheizung		l Erdgas		über die Zentralheizung	
☐ Einzelöfen		Strom (z.B. Nachtspeicher)		dezentral (z.B. Durchlauferhitzer)	
□ Etagenheizung		l Heizöl		auf andere Art und Weise:	
□ sonstige:		l Fernwärme			
		l constige:			

III. Angaben zur Wohnung und Kosten	
Wohnfläche der Wohnung: m	Wohnfläche des gesamten Gebäudes: ² m²
Anzahl der Räume:	
letzte Modernisierung: Art der Modernisie	erung:
	
Die Mietkosten teilen sich wie folgt auf:	(die Aufschlüsselung ist zwingend erforderlich)
Die Grundmiete beträgt mtl.: (Kaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten)	ab dem EUR
Betriebskosten betragen:	ab dem EUR
Heizkosten betragen:	ab dem EUR
Stellplatz / Garage:	ab dem EUR
Betreuungspauschale:	EUR
Gesamtmiete beträgt monatlich:	EUR_
Die Heizkosten sind zu überweisen an: □ den	Vermieter □ einen Drittanbieter (z.B. ELE)
Es handelt sich um einen Staffelmietvertrag (Na	achweis mit einreichen) 🗆 ja 🗆 nein
☐ Die Heiz- und Betriebskosten werden als Pau	uschalen gezahlt (ohne Jahresverbrauchsabrechnung)
☐ Die Heiz- und Betriebskostenvorauszahlunge	en werden jährlich abgerechnet
Neben der Grundmiete ist ein Zuschlag zu zahle	
□ gewerblicher Nutzung □ Vollmöblierung □	Teilmöblierung □ Untervermietung □ kein Zuschlag
□ sonstige	
IV. Angaben bei beabsichtigtem Abschlu	uss eines Mietvertrages
	nution in Höhe von EUR fällig
Die Kaution:	
☐ ist direkt auf das Konto des Vermieters zu ül	perweisen
☐ der Erwerb von Genossenschaftsanteilen im	Wert von EUR ist notwendig
und an die Genossenschaft zu überweisen	
Für Zahlungen an den/die Vermieter/in bitte Bar	nkverbindung angeben:
Kontoinhaber/in:	Geldinstitut:
IBAN:	
Verwendungszweck:	
V. Datenschutzerklärung des Vermieters	s
Sozialamt der Stadt Bottrop verarbeitet und für die w Mietkaution gespeichert werden dürfen. Die Einwilligu werden. Die Speicherdauer Ihrer Daten beträgt 10 Ja	n mir mit dem Ausfüllen dieser Bescheinigung bekanntgegebenen Daten vom eitere Nutzung, z.B. die Direktüberweisung der Miete und/oder einer anfallenden ung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen ahre im Rahmen der gesetzlichen Fristen nach Art. 14 DSGVO i.V.m. § 67 SGB II. Die Art. 13 u.14 DSGVO können Sie beim Sozialamt der Stadt Bottrop einsehen bzw.
☐ Ich widerspreche der Verarbeitung meiner persone Damit entfällt auch die Möglichkeit der Direktü	
Vorstehende Angaben entsprechen den Tatsachen. Mir ist biziehen. Der Vermieter ist nach § 21 Abs. 3 SGB X zur Ausku	ekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 StGB nach sich unft verpflichtet.
Ort, Datum	Unterschrift des Vermieters / ggf. Stempel
Jii, Dataiii	Sittorounit dos vonnictors / ggr. Otompor

Zur Vorlage bei der Krankenkasse

Name, Vorname	<u>Geburtsdatum:</u>	Anschrift:	Krankenversicherungsnummer:			
			SGB II (JobCenter) erhalten			
☐ Ich war bis zum (Datum) in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt ☐ bin bis zum einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen						
		oziaiversicherungsphiontige	on beschangung hacngegangen			
und war somit gesetzli krankenversichert.	ch krankenversiche	rt. Aufgrund des o.g. Beend	ligungsgrund bin ich nicht mehr			
□ bin zurzeit nicht krankenversichert. Keiner der o.g. Gründe trifft zu.						
Ab dem(Datum)						
☐ erhalte ich Grundsic (siehe Bewilligungsbes		nach dem 3. oder 4. Kapite g)	I SGB XII			
□ habe ich Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII beantragt (Bewilligungsbescheid wird nachgereicht)						
Ich beantrage daher d	die:					
	n für die Dauer des		as Sozialamt übernommen und an die der mir zustehenden Hilfe ausreicht.			
☐ Weiterversicherung im Basistarif der privaten Krankenversicherung						
Eine Durchschrift des Beitragsbescheides bitte übersenden an das:						
Sozialamt Bottrop						
SG Grundsicherung						
Berliner Platz 7 46236 Bottrop						
☐ Weiterversicherung	ı in einer aesetzlich	en Pflichtversicherung:				
	_	eziehe und somit über die K	VdR versichert bin			
_	☐ weil ich in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig bin / eintreten werde					
☐ Aufnahme in die Fa	amilienversicherung	, weil folgende Person gese	etzlich krankenversichert ist:			
Name:						
	ch bitte um Zusendur	g einer aktuellen Mitgliedsbes	en Versicherungsstatus bzw. die cheinigung an das Sozialamt Bottrop. Bitte			
Datum	-	Unterschrift	_			

Durchschrift für das Sozialamt Bottrop

Name, Vorname	<u>Geburtsdatum:</u>	Anschrift:	Krankenversicherungsnummer:		
☐ Ich habe bis zum (Datum) Leistungen nach dem SGB II (JobCenter) erhalten					
☐ Ich war bis zum(Datum) in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt					
□ bin bis zum einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen □					
und war somit gesetzlich krankenversichert. Aufgrund des o.g. Beendigungsgrund bin ich nicht mehr krankenversichert.					
Klankenversichert.					
☐ bin zurzeit nicht krar	nkenversichert. Keir	ner der o.g. Gründe trifft zu.			
Ab dem(Datum)					
□ erhalte ich Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII (siehe Bewilligungsbescheid / Bescheinigung)					
□ habe ich Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII beantragt (Bewilligungsbescheid wird nachgereicht)					
(= :g g					
Ich beantrage daher o	die:				
ago aao.					
☐ freiwillige Krankenversicherung Die Beiträge werden für die Dauer des Leistungsbezuges durch das Sozialamt übernommen und an die Krankenkasse überwiesen, soweit hierzu der Auszahlungsbetrag der mir zustehenden Hilfe ausreicht.					
☐ Weiterversicherung im Basistarif der privaten Krankenversicherung					
_	·				
Eine Durchschrift des Beitragsbescheides bitte übersenden an das:					
Sozialamt Bottrop					
SG Grundsicherung Berliner Platz 7					
46236 Bottrop					
		D0: 14			
 □ Weiterversicherung in einer gesetzlichen Pflichtversicherung: □ weil ich eine gesetzliche Rente beziehe und somit über die KVdR versichert bin 					
		inderte Menschen tätig bin /			
			entreten werde		
_ conoligo Cran					
☐ Aufnahme in die Familienversicherung, weil folgende Person gesetzlich krankenversichert ist:					
Name:					
	ch bitte um Zusendun	g einer aktuellen Mitgliedsbeso	en Versicherungsstatus bzw. die cheinigung an das Sozialamt Bottrop. Bitte		

Unterschrift

Datum

Eingangsbestätigung der Krankenkasse

Information zur Krankenversicherung

Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung werden insbesondere folgende Personengruppen erfasst:

- Aufnahme eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, deren Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung mehr als 520,00 Euro monatlich beträgt, aber die allgemeine Versicherungspflichtgrenze nicht übersteigt,
- Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II,
- Rentnerinnen und Rentner, sofern bestimmte Vorversicherungszeiten erfüllt sind (in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert)
- Bezieherinnen und Bezieher einer Waisenrente oder einer entsprechenden Hinterbliebenenleistung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,
- Menschen mit Behinderungen (in Werkstätten oder Heimen)

Fällt der Versicherungsschutz weg, weil z.B. die Leistungen beim JobCenter eingestellt worden sind oder die versicherungspflichtige Beschäftigung beendet wird, so ist umgehend und noch vor der Antragsaufnahme der Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII Ihr Krankenversicherungsschutz zu klären.

Anders als zum Beispiel beim Jobcenter, kann Sie das Sozialamt Bottrop <u>nicht bei einer</u> Krankenversicherung anmelden.

Bei Fragen über Ihren Krankenversicherungsschutz, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenversicherung.

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es drei Möglichkeiten der Versicherung:

- Pflichtversicherung
- freiwillige Krankenversicherung
- Familienversicherung

Eine Familienversicherung ist zum Beispiel möglich, wenn ein Elternteil, der Ehepartner oder der eingetragene Lebenspartner Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist.

Bei einer freiwilligen Krankenversicherung werden die Beitragszahlungen durch das Sozialamt übernommen und direkt an die Krankenkasse überwiesen. Hierfür bitten wir Sie den Beitragsbescheid vorzulegen.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es noch die private Krankenversicherung. Personen die privat krankenversichert sind, bleiben meist auch privat versichert. Vom Sozialamt wird in der Regel nur die Hälfte des Basistarifes übernommen.

Falls Sie aktuell nicht krankenversichert sind, teilen Sie dies bitte dem Sozialamt Bottrop mit.